



# Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

✉ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

☎ 02638/22212, 📠 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RNLNAT33XXX

## KUNDMACHUNG

### über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes**

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd MUTHMANNSDORF wurde für 2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

14. Februar 2025 bis 28. Februar 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Peter Klauser-Kamper, 2723 Muthmannsdorf, Bachstraße 4, in der Zeit vom 14. Februar 2025 bis 25. Februar 2025 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

**Freitag, 28. Februar 2025 von 18.00 – 20.00 Uhr**

im Dorfstüberl, Hauptstraße 123, 2723 Muthmannsdorf.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

03. März bis 29. August 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung.  
Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 26. Februar bis 26. August 2025 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 14.02.2025

Der Bürgermeister



Ing. Peter Mayer

Angeschlagen am: 14.02.2025

Abgenommen am: 30.08.2025